

# **Niederschrift**

über die **15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der  
für Mittwoch, den 23.11.2022 um 19:30 Uhr  
in die Stadthalle Runkel einberufen  
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

## **als stimmberechtigte Stadtverordnete:**

1. Ax, Wolfgang
2. Brahm, Bernhard
3. Burggraf, Frank
4. Dormagen, Jonas
5. Eisenberg, Ulrich
6. Fürstenfelder, Christian
7. Hautzel, Lothar
8. Heil, Jörg Peter
9. Kilb, Michael
10. Kuhlisch, Thomas
11. Lampe-Bullmann, Claudia
12. Löw, Sylvana
13. Mackauer-Brühl, Antje
14. Martin, Jörg
15. Naß, Armin
16. Pötz, Felix
17. Schäfer, Bernd
18. Schäfer, Patrick
19. Schallner, Bernd
20. Schmidt, Heiko
21. Stenzel, Sonja
22. Wagner, Klaus-Jürgen

## **seitens des Magistrates:**

1. Bayer, Christoph
2. Bullmann, Alexander
3. Klement, Michael
4. Hemming-Woitok, Sabine
5. Schmitt, Christoph
6. Bremser, Eberhard

## **Es fehlten entschuldigt**

### **seitens der Stadtverordneten:**

Beul, Dieter  
Etzold, Heiner  
Fuchs, Marten Cornel  
Kremer, Lukas  
Müller, Sandra  
Sanders, Sigrun  
Steinhauer, Carmen  
Stöppler, Christian  
Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

Hastrich, Manfred

Kremer, Michel

Skopek, Daniel

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkte</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Verkauf städtischer Grundstücke Teilfläche von ca. 1.350 m <sup>2</sup> des Grundstücks Gemarkung Runkel, Flur 3, Flurstück 125/9, Gelände der ehemaligen Signalmeisterei hier: Bericht und Beschlussvorschlag des Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses, Patrick Schäfer	
4.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Eschenau Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Eschenau, Flur 3, Flurstücke 72/1, 72/3 und 72/4	2022/1031
5.)	Ankündigungsbeschluss zur Wasserversorgungssatzung	2022/159
6.)	Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung	2022/160
7.)	Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Runkel im Rahmen der Umstellung auf Funkwasserzähler	2022/163
8.)	Mitteilungen des Magistrates	
9.)	Einführung, Verpflichtung und Vereidigung neuer ehrenamtlicher Stadträte	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:19 Uhr

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, dass der erkrankte Bürgermeister durch Herrn Stadtrat Alexander Bullmann vertreten wird, da es derzeit keinen 1. Stadtrat gibt.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 22 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind und stellt daraufhin die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt sei.

Zur Tagesordnung gibt es folgenden Einwand. Punkt 9 wird heute aus rechtlichen Gründen entfallen, da noch Klärungen mit dem HSGB notwendig sind. Dieser soll in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

Es sind leider in der Zwischenzeit zwei Stadträte zurückgetreten. Florian Spegt für die CDU und unser 1. Stadtrat Michael Uhl. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bedankt sich herzlich für ihre Arbeit zum Wohle der Stadt.

### **2.) Anfragen an den Magistrat**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt das Wort an Bernd Schäfer. Dieser gibt den nachfolgenden Antrag der CDU Fraktion wieder:

Guten Tag Herr Heil,  
Guten Tag Herr Kremer,

für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2022 stellt die CDU Fraktion folgende Anfrage: Nach der Hochwasserkatastrophie 2021 an der Ahr, war die Neubeschaffung der Ortssirenen ein Thema, um den Schutz der Bevölkerung zu verbessern. Das Warnsystem im Katastrophenfall hat besonders seit dem Ukraine-Krieg an Bedeutung gewonnen. Daher bitte die CDU Fraktion um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Ersatzinsatallation von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Ebenfalls zu diesem Thema noch eine Anfrage:

Sind bei einem Brownout oder gar Blackout folgende Güter gesichert:

Trinkwasserversorgung

Abwasserversorgung

Wie findet eine Alarmierung der Brandschutzorganisationen statt?

Können Melder der Feuerwehrleute noch geladen werden?

Gibt es ein Notfallfunknetz?

Gibt es Vorkehrungen für Nottankstellen für die Feuerwehr?

Viele Grüße  
Bernd Schäfer

Herr Stadtrat Bullmann kann zu der aktuellen Anfrage von der CDU Fraktion momentan nicht im Detail antworten, berichtet jedoch von einer „Katastrophenschutzversammlung“ mit Vertretern vom Kreis Limburg Weilburg, der Stadt Limburg, der Feuerwehr, Herrn Bürgermeister Kremer und Magistratsmitgliedern am 30.11.2022. Der Bürgermeister würde jedoch nach seiner Rückkehr aus dem Krankenstand die Anfragen aus den vorherigen Sitzungen zeitnah beantworten.

### **3.) Verkauf städtischer Grundstücke**

**Teilfläche von ca. 1.350 m<sup>2</sup> des Grundstücks Gemarkung Runkel, Flur 3, Flurstück 125/9, Gelände der ehemaligen Signalmeisterei**

**hier: Bericht und Beschlussvorschlag des Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses, Patrick Schäfer**

Dieser Punkt war an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen worden.

Der Bauausschussvorsitzende Patrick Schäfer berichtet von dem Ergebnis der Ausschusssitzung, welches sich bereits seit vier Jahren zieht.

Der zukünftige Käufer hat dem Bau- und Umweltausschuss seine Ideen bezüglich der Liegenschaft vorgestellt. Naherholung und Tourismus spielen eine immer größere Rolle. Die Zahl der Radfahrer und Wasserwanderer steigt stetig. Ein gastronomisches Angebot an der Lahn fehlt bisher, daher ist die Idee gereift ein solches Angebot mittels Pächter umzusetzen. Dies kann erst während der Saison, später ggf. auch ganzjährig angeboten werden.

Eine Stellplatzproblematik dürfte sich nicht stellen, bzw. verschlechtern, da die angedachte Zielgruppe von Paddlern, Radlern und Runkeler Bürgern überwiegend ohne eigenes Fahrzeug anreisen. Dazu kommt, dass erforderliche Stellplätze im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachgewiesen werden müssen.

Zeitlich ist eine zweistufige Umsetzung geplant. Zunächst soll die Fläche entrümpelt sowie das Gebäude freigeschnitten werden.

Die Bauliche Umsetzung soll sich 3 – 5 Jahre hinziehen. Der Bau der geplanten öffentlichen Toiletten durch die Stadt Runkel kann ggf. vorgezogen werden.

In dem Grundstückkaufvertrag soll festgehalten werden, dass eine bevorzugt gastronomische Nutzung des Kaufgrundstücks festgeschrieben wird. Dies hatte der zukünftige Käufer vorher so zugesichert.

Beschluss:

---

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, den Magistrat der Stadt Runkel mit der Erstellung eines Grundstückskaufvertrages mit dem Ziel des Verkaufs der antragsgegenständlichen Teilflächen an den Käufer zu beauftragen.

Grundlage hierfür ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 12.07.2022. In dem Entwurf des Grundstückkaufvertrages ist eine bevorzugt gastronomische Nutzung des Kaufgrundstückes festzuschreiben.

---

**Abstimmungsergebnis  
des Bau- und Umweltausschusses:**

7 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltung

---

Herr Nass (CDU Fraktion) bittet darum eine Rückkaufsverpflichtung an die Stadt Runkel im Vertrag auf zu nehmen, sollte es nach 5 Jahren keine Umsetzungsfortschritte geben.

Es ergaben sich Fragen zu der Lage der Toilettenanlage. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil stellt klar, dass sich die geplante Toilettenanlage auf dem Grundstück, am Abzweig zum Leinpfad befinden soll. Er zitiert aus dem Protokoll der Bau- und Umweltausschusssitzung den Hinweis von Herrn Marcus Kremer, dass entsprechende Ausführungsfristen einschließlich einer Rückabwicklungsklausel in den abzuschließenden Grundstückskaufvertrag aufgenommen werden können.

Herr Wagner ergänzt die Informationen und begrüßt mit seiner Fraktion die Zugeständnisse des Kaufinteressenten, wie einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € für die öffentliche Toilettenanlage, dass ein Teil des Grundstücks für die Bahn abgetrennt wird, die Dienstbarkeit für den Abwasserverband auf diesem Grundstück und die Beibehaltung der Kubatur des Gebäudes. Es sei ein sehr glaubwürdiger und vernünftiger Vorschlag. Er rät den Vertrag mit den entsprechenden Rahmenbedingungen notariell abzusichern und einen entsprechenden Hinweis in dem Beschluss mit auf zu nehmen, falls der Magistrat dies nicht ohnehin tun würde.

Herr Eisenberg äußert sich kritisch bezüglich des aus seiner Sicht nicht angemessen Kaufpreises. Bodenrichtwert ca. 87.000,- €, verkauft werden soll es für 37.500,- €, ohne das Gebäude, Einzäunung usw. zu berücksichtigen. Das Konzept sei vertretbar. Er könne dem Beschluss jedoch auf Grund des aus seiner Sicht nicht verantwortlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln nicht befürworten.

Herr Schäfer unterstreicht die Aussage von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Heil zum geplanten Standort zur Toilettenanlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliert den Ursprungs-Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel mit der Erstellung eines Grundstückskaufvertrages mit dem Ziel des Verkaufs der antragsgegenständlichen Teilfläche an Herrn Hanzlik zu beauftragen.

Grundlage hierfür ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 12.07.22.

In dem Entwurf des Grundstückskaufvertrages ist eine gastronomische Nutzung des Kaufgrundstückes festzuschreiben und das entsprechende Ausführungsfristen einschließlich einer Rückabwicklungsklausel in den abzuschließenden Grundstücksvertrag aufgenommen werden.

---

**Abstimmungsergebnis:**      20 Ja-Stimmen      1 Nein-Stimme      1 Enthaltung

---

Somit hat der Magistrat den Auftrag einen Kaufvertrag auszuarbeiten und diesen der Stadtverordnetenversammlung erneut vor zu legen.

**4.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Eschenau  
Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB  
für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Eschenau, Flur 3, Flurstücke  
72/1, 72/3 und 72/4  
Vorlagen-Nr.: 2022/1031**

Herr Stadtverordnetenvorsteher berichtet kurz über den Sachverhalt.

Herr Hautzel fragt nach dem Eigentümer der Parzellen, wer den Antrag gestellt habe, bittet darum die Kostenfrage zu klären und um den Verweis an den Bau- und Umweltausschuss.

Laut Herrn Stadtverordnetenvorsteher Heil sei aus den Unterlagen ersichtlich, dass es sich um Privateigentum (einer oder mehrerer Personen) handelt.

Laut Herrn Stadtrat Bullmann sei der Antragsteller eine Privatperson.

Laut Herrn Eisenberg handele es sich um einen Außenbereich im Überschwemmungs- und Landschaftsschutzgebiet. Er könne den Sinn einer Klarstellungssatzung nicht erkennen und wirbt für eine Ablehnung und ggf. weitere Diskussion im Bau- und Umweltausschuss. Betroffene Personen seien nicht informiert. Er bemängelt, dass der Ortsbeirat anscheinend nicht mit einbezogen wurde. Diese Grundstücke hätten nichts mit einem Zusammenhang bebauter Ortsteile zu tun.

Herr Wagner bittet ebenfalls um die Beratung im Bau- und Umweltausschuss. In der Borngasse gäbe es das gleiche Problem. Er plädiert möglichst für eine Gleichbehandlung in den einzelnen Stadtteilen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den Beschluss.

**Beschluss:**

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Punkt 4 Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Eschenau in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

---

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

---

**5.) Ankündigungsbeschluss zur Wasserversorgungssatzung  
Vorlagen-Nr.: 2022/159**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den Sachverhalt.

**Beschluss:**

---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.01.2023 die Anpassung der Wasserbenutzungsgebühren im Rahmen einer geänderten Wasserversorgungssatzung auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zu erlassen.

---

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

---

## 6.) Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung Vorlagen-Nr.: 2022/160

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den Sachverhalt.

### Beschluss:

---

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.01.2023 die Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren im Rahmen einer geänderten Entwässerungssatzung auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zu erlassen.**

---

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

---

## 7.) Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Runkel im Rahmen der Umstellung auf Funkwasserzähler Vorlagen-Nr.: 2022/161

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest den Sachverhalt.

Herr Wagner fragt nach, ob zwei Änderungen der Satzung notwendig sind.

Herr Stadtrat Bullmann berichtet von einem ausgewerteten Angebot der Wasserzähler und erläutert die Dringlichkeit. Lieferzeiten müssen berücksichtigt werden, es ist fraglich, ob bei einer späteren Entscheidung die Preise gehalten werden können und zudem würden etliche Uhren ihr Eichdatum dieses Jahr verlieren.

Herr Wagner fragt, wie es sich mit den Wasserzählern für private Garten- und Schwimmbadnutzung usw. verhält.

Laut Herrn Stadtrat Bullmann würden vorrangig die hauptamtlichen Uhren, die auch tatsächlich zur Wasser- und Abwasserberechnung herangezogenen werden, ausgetauscht.

### Beschluss:

---

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgeschlagenen Änderungen zur Wasserversorgungssatzung**

---

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

---

## 8.) Mitteilungen des Magistrates

Herr Stadtrat Bullmann berichtet:

- Die Umfrage für das Runkeler Blättchen wurde gestartet. Sein Dank gilt besonders dem Engagement von Frau Stadträtin Hemming-Woitok.
- Die Sanierung der Hochbehälter Steeden Kerkerbach liegt gut im Zeitrahmen. Die Vorarbeiten seien abgeschlossen.

- Der Seniorennachmittag soll, wie bereits im Runkeler Blättchen angekündigt, am 17.06.2023 stattfinden.

## **9.) Einführung, Verpflichtung und Vereidigung neuer ehrenamtlicher Stadträte**

Vertagt auf die Sitzung am 16.12.2022.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bedankt sich erneut sehr herzlich für die Mitarbeit der zwei ausgeschiedenen Magistratsmitgliedern. Er hofft und wünscht, dass sich auch zukünftig in Runkel engagierte Leute finden, die sich der Kommunalpolitik zur Verfügung stellen.

Es sei erschütternd erfahren zu müssen, dass nach mehrstündigen Sitzungen, in denen das Für und Wider abgewogen wurde, demokratische Entscheidungen von der Bevölkerung zum Teil mit Fakenews in sozialen Medien über Abstimmungsergebnisse, die so nie stattgefunden haben von Leuten, die nicht auf der Sitzung anwesend waren, lesen zu müssen.

Er appelliert eindringlich gegen Politiker-Bashing, an die Einhaltung des Datenschutzes und den Schutz eines jeden Einzelnen.

Es gäbe Aufforderungen demokratisch getroffene Entscheidungen aufzuheben und sich bei Geschäftsleuten, die durch Entscheidungen der städtischen Gremien einen eventuellen finanziellen Verlust erleiden könnten, zu entschuldigen. Dies geht in einen Bereich, wo wir uns immer wieder fragen müssen, wie wir noch Leute motivieren sollen, sich für 13,- € Sitzungsgeld in der Kommunalpolitik zu engagieren.

Nach Worten folgen meist Taten.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil muss hier die Stadtverordneten und den Magistrat in Schutz nehmen. Er appelliert: „Bedenken Sie die Auswirkungen Ihrer Aktionen und löschen Sie die Kommentare in den sozialen Medien!“

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung. Er weist auf die nächste Sitzung am Freitag, dem 16.12.2022 um 19:00 Uhr.

Protokoll erstellt am 02.12.2022

---

(Jörg Peter Heil)  
Stadtverordnetenvorsteher

---

(Doris Stanjek)  
Schriftführer/-in